

# Ergänzender Leitfaden

## für die Beantragung von Langfristvorhaben



Unter "Langfristvorhaben" versteht die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Forschungsvorhaben in den Geistes- und Sozialwissenschaften (Editionen, Wörterbücher, Lexika, Corpora, Grabungsprojekte, sozial- oder verhaltenswissenschaftliche Längsschnittstudien), die einer kontinuierlichen Förderung von mindestens sieben Jahren Dauer bedürfen und bei denen aufgrund ihrer zentralen wissenschaftlichen Bedeutung, ihrer gründlichen Vorbereitung und durchdachten Planung sowie ihrer professionellen Leitung die DFG eine längerfristige Förderung für wünschenswert hält und mit der Anerkennung als Langfristvorhaben, zumindest als Perspektive, auch bereits eröffnet. Langfristvorhaben können über einen Zeitraum von bis zu zwölf Jahren gefördert werden.

Langfristvorhaben wie etwa Grabungsprojekte in der Archäologie, die Erarbeitung von Wörterbüchern und Lexika mit modernsten technischen Hilfsmitteln, die Editionen von Klassikern oder noch wenig bekannten Größen der Geistesgeschichte erschließen Materialien für die weitere Forschung, erbringen aber auch selbst durch Zusammenstellung und Auswertung der Materialien sowie durch Weiterentwicklung der dafür benötigten Methoden genuine Forschungsleistungen. Sie tragen bei zur Prägung des kulturellen Gedächtnisses und können anschaulich machen, dass die Geschichte des Denkens, der Wissenschaften und der kulturellen Entwicklungen nicht allein vom Fortschritt, sondern auch von Blickverengungen bestimmt ist, dass sie von einer Geschichte des Abgeblendeten, Ausgegrenzten, Verdrängten und Vergessenen begleitet wird, die zugänglich zu machen auch für die Lösung gegenwärtiger Probleme von großer Bedeutung sein kann. Die langfristigen Vorhaben verweisen bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelnen auf einen eigenen Typus kulturwissenschaftlicher Forschung. Er konstituiert sich nicht durch Langfristigkeit, sondern durch ein spezifisches Bemühen um Sicherung und Erhellung wichtiger Daten und Prozesse unserer kulturellen Wirklichkeit. Aus diesem Grunde widmet ihm die DFG besondere Aufmerksamkeit.

In den Verhaltens- und Sozialwissenschaften werden zunehmend Veränderungsprozesse längerfristiger Art untersucht, die einer besonders aufwendigen Forschungsmethode bedürfen. Dies gilt nicht nur für Längsschnitte im eigentlichen Sinne, sondern auch für entsprechend theoretisch legitimierte Sequenzen von Querschnitten an vergleichbaren Populationen. Auch diese Untersuchungen benötigen eine Förderung mit längerer Perspektive und Planungssicherheit.

Über die Aufnahme in die Langfristförderung der DFG entscheidet nach der üblichen Begutachtung der Hauptausschuss. Die Begutachtung erfolgt in der Regel im schriftlichen Verfahren, in geeigneten Fällen aber auch durch "Begehungen" und nach Diskussion mit den Pro-

jektbeteiligten vor Ort. Für die Antragstellung sind, unabhängig von der aktuell beantragten Förderungsdauer, Angaben zur zeitlichen Gesamtplanung sowie den wichtigsten größeren Arbeitsschritten erforderlich. Außerdem sollen, über die im Leitfaden für die Antragstellung - Projektanträge -

[http://www.dfg.de/formulare/54\\_01/54\\_01\\_de.pdf](http://www.dfg.de/formulare/54_01/54_01_de.pdf)

erbetenen Angaben hinaus, folgende für Langfristvorhaben spezifische Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

### **1. Leitung des Vorhabens**

Alle an der Herausgeberschaft beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie deren Funktionen im Rahmen des Vorhabens sollten genannt werden. Ist ein Beirat oder ähnliches eingerichtet, sollten dessen Mitglieder aufgeführt sein.

### **2. Vorbereitung des Unternehmens**

Es sollte - bei Editionen und Wörterbuchprojekten - dargestellt werden, welcher Art und wie umfangreich die zu bearbeitenden Materialien sind, und aus welchen Gründen eine editorische oder lexikalische Präsentation der Materialien über deren archivmäßige Verfügbarkeit hinaus erforderlich ist. Es ist zu erläutern, ob das relevante Material erfasst und verfügbar ist, ggf. sind Zugangsrechte nachzuweisen. Es empfiehlt sich, Unterlagen zu den Veröffentlichungsrechten, ggf. einen Verlagsvertrag, vorzulegen.

Sozialwissenschaftliche Langfristprojekte sollten darstellen, welche praktischen Maßnahmen zur Pflege eines Panels und zum kontinuierlichen Datenmanagement vorgesehen sind. Dazu zählen auch Aussagen darüber, welche institutionellen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Weiterführung der Studien unter anderen Personen als den Erstuntersuchern zu sichern. Die Planung der Datendokumentation muss die langfristige Nutzung der Daten ermöglichen.

### **3. Zeit und Arbeitsplanung**

Es ist anzugeben, auf wie viele Bände, in welcher Gliederung das geplante Vorhaben angelegt ist und welcher Zeitplan, insbesondere welche Gesamtdauer, sich daraus insgesamt ergibt. Es sollte geprüft werden, ob sich das Vorhaben in verschiedene, in sich relativ abgeschlossene Teilphasen (etwa Herausgabe von Briefen, Werken sowie

des sonstigen Nachlasses eines Autors oder einer Autorin) sachlich und zeitlich gliedern lässt. Bei Editionen sollte insbesondere darauf eingegangen werden, ob nicht Teil- oder Auswahleditionen möglich sind oder nicht Ergänzungsbände zu vorhandenen Ausgaben genügen.

Für sozialwissenschaftliche Langfriststudien ist anzugeben, welche Erhebungswellen geplant sind und welcher Zeitplan sich daraus ergibt. In diesem Zusammenhang sollte erläutert werden, in welcher Weise das langfristig angelegte Unternehmen auch zu kurzfristigen Ergebnissen führen wird bzw. welche Zwischenergebnisse erwartet werden können.

Archäologische Projekte sollten im Zeit- und Arbeitsplan zwischen einer Feldforschungs- und Aufarbeitungs-/Publikationsphase unterscheiden. Die Gesamtlaufzeit sollte beide Phasen berücksichtigen.

#### **4. Editorische Besonderheiten**

Prinzipien für die Textgestaltung, die textkritischen Anmerkungen und die Kommentierung, bei Lexika die Auswahl der Lemmata, Artikelgestaltung sind im Einzelnen zu erläutern; Textproben sind erwünscht.

#### **5. Personal**

Hier sollte deutlich werden, inwieweit die verfügbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die besonderen Aufgaben qualifiziert sind. Die auf Grund langfristiger Mitarbeit möglichen arbeitsrechtlichen Probleme sollten frühzeitig bedacht und mit der Hochschulverwaltung bzw. der Geschäftsstelle der DFG geklärt werden.

Die in die **Liste der Langfristvorhaben** aufgenommenen Projekte sind, da sie ein höheres Maß an Planungssicherheit benötigen, dem unmittelbaren Finanzdruck des Normalverfahrens entzogen, müssen sich gleichwohl regelmäßig strengen Zwischenbegutachtungen stellen. Die Förderung der Langfristvorhaben besteht nicht allein in ihrer Finanzierung, sondern auch in der wissenschaftlichen Begleitung, die durch die turnusmäßig stattfindenden Begutachtungen der Arbeitsberichte und Fortsetzungsanträge sowie durch die Übermittlung von deren Ergebnissen und eventuell von Gutachterhinweisen gewährleistet wird.

Die Zuständigkeit für die Förderung der Langfristvorhaben und für die Beratung der Projektleiterinnen bzw. Projektleiter und interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern liegt bei den Programmdirektorinnen und Programmdirektoren des jeweiligen Faches. Für projektübergreifende Fragen, die die Entscheidungsverfahren und die Gesamtsituation der Langfristvorhaben betreffen, auch für die Beziehungen der Langfristförderung der DFG zu der des Akademienprogramms, kann man sich zudem an den Koordinator für die Langfristförderung (Dr. Manfred Nießen, Tel.: 0228/885-2393, [manfred.niessen@dfg.de](mailto:manfred.niessen@dfg.de)) wenden.